

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost, Stadtteil Kietz“ der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	80.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	80.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	80.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	80.000,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	268.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	208.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5
Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR. |

Hagenow, 08.02.2022

Siegel

gez. Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2022 bis 25.03.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, den 08.02.2022

gez. Möller
Bürgermeister